

1. in der Titelüberschrift von Titel LVI de dispeccionibus und
2. in dem gemeinsamen Zusatzkapitel 3a des Titels LVIII: de alodis.

B hat 2 Zusätze wie 3 in Titel XXXVIII, 9 und XXV, 2. Die von Krammer für B benutzten Hss. sind nach Hessels Signaturen, die auch die meinigen sind:

- 8 = C. Par. 4627 s. X.
- 9 = C. Sangallensis 731 s. VIII ex.
- 7 = C. Montispessulanus H 136 s. IX.
- 1 = C. Par. 4404 s. IX. in.

In diese interpolierte Klasse stellt er die beste Hs. mein 1. Welcher Dilettantismus!

In dem wichtigen Kapitel 16 des Paktus beschlossen die beiden Könige de fiscalibus vel omnium domibus (2) (domos 3, dominum 1, dominus 4), daß zur Erhaltung des Friedens in truste bewährte Centenare eingesetzt würden. Das wären also Polizeibeamte für die fiskalischen und überhaupt alle Gebäude jeder trustis, und diese Centenare erhielten das Recht, die Diebe auch in die Provinz des anderen Königs zu verfolgen. Die alte Lex setzt den Centenar mit dem thunginus gleich, der das Gericht ansetzt. Hier erhält er also eine neue Funktion, welche in den zunehmenden Räubereien in den beiden Reichen begründet war. Die gestohlene Sache bleibt in der trustis, wo sie gestohlen ist, und der Centenar muß sie sofort dem Bestohlenen wieder zustellen. (Ita ut continuo capitale ei qui perdidit reformare festinet.) Er muß aber den Dieb aufsuchen. Findet er ihn, so soll er die Hälfte der Buße für sich behalten. Dem Bestohlenen wird capitale vel dilatura si fuerit aus dem Vermögen des Diebes erstattet. Faßt aber der Verfolger den Dieb, so darf er sich die ganze Buße und den ganzen Schadenersatz zueignen. Das Friedensgeld aber verbleibt dem Richter, d. h. dem Grafen, in dessen Provinz der Dieb sich befindet. Diese wichtige Stelle zeigt, daß bei derselben Tat eine dilatura entstehen oder auch ausbleiben könnte, si fuerit. Wann blieb sie aus? Brunners Erklärung kann mir nicht gefallen. Heißt denn differre sich weigern? Es heißt verzögern. Dilatura ist Verzögerungsbuße, und der Gegensatz dazu ist continuo.

Berlin-Lichterfelde-Ost
Wilhelmplatz 2

2. November 1937

Allege Engel !

erfahre ich durch Ihre freund-
zur Sitzung der Akademie
e Berlin - für mich ganz
werden in der herrlichen
enden Universität gewiss
en, und schliesslich mal
lochenmühle entkommen zu
umenta wird, ist mir nicht

Universität, Hist. Sem.
November 1937

nke bestätige ich Ihnen
d.M., über deren Inhalt
manns über Ihr Fernge -
worden bin. Ich teile
auf die Lex Salica ideell
at und diese nicht aufge-
sein Vorgehen den passen-
Dank verpflichtet, wenn
hts seinerseits ohne un-
meinem nächsten Aufent-
nkläuten, um eine Bespre-
ereinbaren. Bis dahin bitt
fenden zu halten.
arg danke ich herzlich; es
eben - ohne täglichen

richtig ergebener

Engel

angefragt, ob